

An die Gemeinderäte der Gemeinde Volketswil

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorschlag einer neuen Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Gemeinde Volketswil nimmt die FDP Volketswil wie folgt Stellung:

Die FDP Volketswil stellt fest, dass

- A) das neue Behördenentschädigungsreglement ursprünglich ohne Gegenüberstellung mit dem Reglement von 2010 veröffentlicht wurde. Dies fördert die gebotene Transparenz nicht und liegt nicht im Interesse der Bürger:innen.
- B) das neue Behördenentschädigungsreglement Änderungen in Form und Struktur der Entschädigungen bringt. Ein Teil ist auf den Wechsel zur Einheitsgemeinde zurückzuführen; daneben ändern sich Sitzungs- und Projektentschädigungen. Da frühere Pauschalen nahe an den nun vorgeschlagenen Minimalbeträgen der dreistufigen Entschädigung liegen, ist von einer durchschnittlichen Erhöhung auszugehen.
- C) die zusätzliche Entschädigung des Gemeinderatspräsidenten über der Hälfte des Volketswiler Medianlohns liegt und gegenüber dem früheren Betrag – noch ohne Ressortzulagen – nominal um CHF 11'000 pro Jahr steigt. Vor dem Hintergrund erhöhter Ressortentschädigungen ist die Erhöhung des thematisch ungebundenen Präsidiums nicht nachvollziehbar.
- D) die Kumulierung bestimmter Ämter – z. B. Leitung mehrerer Ressorts und Präsidium des Gemeinderats – das Milizprinzip in Frage stellt. Nach neuer Aufstellung erzielen einzelne Mitglieder im berufsbegleitenden Amt jährliche sechsstellige Entschädigungen.
- E) das neue Reglement eine vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge auf der Gesamtsumme der jährlich ausbezahlten Pauschalentschädigungen vorsieht (Art. 7 Abs. 1). Dies entspricht faktisch einer pauschalen Erhöhung um 5.30% für den Anteil an AHV/IV/EO-Beiträgen, die üblicherweise durch Arbeitnehmende zu tragen ist. Des Weiteren besteht keine Transparenz, unter welchen Umständen Behördenmitglieder der Personalvorsorge (Pensionskasse) angeschlossen werden. Allein schon die Sparbeiträge machen bei einer Person zwischen dem 45.-54. Altersjahr und bei Anwendung der BVG-Mindestbestimmungen einen Sparbeitrag von 15% auf einen gewissen Lohnanteil aus. Hinzu kommen noch Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge. Sollten diese Beiträge an die Personalvorsorge ebenso unter dem Titel «vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge» von der Gemeinde bezahlt werden, bedeutet dies einen weiteren Kostenblock, der ohne Weiteres auch hälftig geteilt werden könnte. Letzteres ist ein Umstand, der für den überwiegenden Anteil von Arbeitnehmenden in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit eine gegebene Tatsache ist.

Die FDP Volketswil verlangt im beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung folgende Informationen:

1. Eine Darstellung des Prozesses der Erarbeitung und die Begründung, weshalb in den meisten Ressorts – auch inflations- und bevölkerungsbereinigt – Erhöhungen vorgeschlagen werden.
2. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Entschädigungen mit dem neuen Vorschlag, inkl. allfälligen Bereinigungen sowie Angabe der Gesamtkosten unter Einbezug der Vorsorgebeiträge. Mehrkosten sind pro Position detailliert zu begründen – im Falle von Mehraufwänden sind diese konkret und detailliert zu benennen (*«neue Organisation bzw. Strukturen, grössere Zuständigkeitsbereiche, höherer Zeitbedarf»*, wie im Protokoll des 22.07.2025 erwähnt, reicht nicht aus).
3. Eine Erläuterung der formalen und strukturellen Änderungen mit deren finanziellen Auswirkungen sowie einer Schätzung der Mehr- bzw. Minderausgaben verglichen mit der jetzt gültigen Verordnung.
4. Eine Begründung der Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderatspräsidiums, da dieses Amt thematisch von den Ressorts zu trennen ist.
5. Die Veröffentlichung der geschätzten Gesamtentschädigungen nach neuem Reglement, aufgeteilt auf die aktuell amtierenden Gemeinderäte als Anschauungsbeispiel, sowie eine Begründung im Lichte des Milizsystems. Dazu eine Gegenüberstellung der Entschädigungen nach jetzt gültiger Verordnung.
6. Eine Darstellung des Vorsorgeplans für Behördenmitglieder und eine Schätzung des daraus entstehenden Personalaufwands. Dazu eine Information, ob zwischen dem Personenkreis «Gemeindeangestellte» und «Behördenmitgliedern» eine Differenzierung stattfindet oder ob Behördenmitglieder für eine Miliztätigkeit von einer komfortabel ausgestatteten Pensionskasse profitieren.

Der Vorstand
FDP.Die Liberalen